

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagsnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“, der Donnerstagsnummer die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagsnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementspreis:
vierteljährlich 2 Mk. 20 Pf.
für Homburg 30 Pf. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
geliefert 3 Mk. 17 Pf.
Wochenabonnement 20 Pf.

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Infektionsgebühren:
15 Pf. für die vierpaltige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Pf. Im
Mellamerteil die Zeile 30 Pf.

Anzeigen
werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig eingegeben.

Redaktion und Expedition
Kaulenstr. 73.

Telephon 414.

Der Krieg.

Amtliche deutsche Darstellung über Löwen.

Das deutsche Konsulat in Rotterdam hat dem „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ folgendes Telegramm des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin vom 30. August mitgeteilt:

Die Obrigkeit hatte die Stadt Löwen übergeben. Montag, den 24. August, begann in Löwen das Einquartieren der Truppen und der Verkehr mit den Einwohnern wurde freundschaftlich. Dienstag, den 25. August, nachmittags, rückten auf den Bericht von einem zu erwartenden Ausfall die Truppen gegen Antwerpen aus. Der kommandierende General begab sich in einem Auto nach der Front. Bloß Abteilungen des Landwehrbataillons Reuß für die Eisenbahnbewachung blieben zurück. Als der zweite Teil des Generalkommandos dem kommandierenden General zu Pferd folgen wollte und auf dem Markt antrat, wurde aus den rundum stehenden Häusern geschossen.

Alle Pferde wurden getötet und fünf Offiziere verwundet, einer davon schwer. Zu gleicher Zeit wurde in ungefähr zehn anderen Stadtteilen geschossen, ebenso auf Soldaten, die gerade am Bahnhof angekommen waren und auf einen ankommenden Militärzug. An einem vorher verabredeten Zusammengehen mit dem Ausfall aus Antwerpen ist nicht zu zweifeln. Zwei Priester waren bei der Verteilung von Patronen zugegen. Der Straßenkampf dauerte bis Mittwoch, den 26. August nachmittags, wo es der inzwischen angekommenen Verstärkung gelang, Herr der Situation zu werden. Die Stadt und die nördliche Vorstadt standen an verschiedenen Orten in Brand und sind jetzt wahrscheinlich abgebrannt.

Von der belgischen Regierung war dieser allgemeine Volksaufstand gegen den anrückenden Feind schon lange vorbereitet; Waffendepots waren eingerichtet, in denen jedes Gewehr mit dem Namen des Bürgers versehen war, der damit bewaffnet werden sollte.

Ein spontaner Volksaufstand ist auf das Verlangen einiger kleiner Staaten auf der Haager Konferenz als völkerrechtlich angenommen worden, wenn die Waffen sichtbar getragen und die Kriegsgefeße befolgt werden, doch bloß, wenn es gilt, einem heranziehenden Feind entgegenzutreten. In diesem Fall hatte die Stadt sich aber bereits übergeben und die Bevölkerung dadurch also von weiterem Widerstand abgesehen; die Stadt war durch unsere Truppen bereits besetzt. Trotzdem fiel die Bevölkerung die Besatzung und die ankommenden Truppen, welche durch eine anscheinend freundliche Haltung irreführt, in Zügen und Autos anfallen, von allen Seiten an und es wurde ein mörderisches Feuer auf sie eröffnet. Das war also keine erlaubte Kriegslist, sondern eine verräterische Ueberrumpfung durch die bürgerliche Bevölkerung, ein um so verwerflicherer Ueberfall, als dieser früher schon vereinbart war

und gleichzeitig mit dem Ausfall aus Antwerpen stattfinden sollte.

Die Waffen wurden nicht sichtbar getragen, Frauen und junge Mädchen nahmen an dem Gefecht teil und stachen den Verwundeten die Augen aus.

Das barbarische Auftreten der belgischen Bevölkerung in fast allen von uns besetzten Teilen des Landes hat uns nicht allein das Recht zu strengen Maßregeln gegeben, sondern uns im Interesse der Selbsterhaltung dazu gezwungen. Der intensive Widerstand der Bevölkerung geht auch daraus hervor, daß in Löwen mehr als 24 Stunden zur Unterdrückung des Aufstandes nötig waren.

Daß bei diesen Gefechten ein großer Teil der Stadt zerstört worden ist, tut uns selbst leid; solche Folgen lagen selbstredend nicht in unserer Absicht, können aber bei dem schändlichen gegen uns geführten Frantireur-Krieg nicht vermieden werden. Wer den gutmütigen Charakter unserer Truppen kennt, wird nicht im Ernst behaupten können, daß sie zu unnötiger oder sogar mutwilliger Vernichtung geneigt seien.

Die ganze Verantwortung für das Geschehene trägt die belgische Bevölkerung, die sich selbst außerhalb von Recht und Gesetz gestellt, und die belgische Regierung, die mit verbrecherischer Leichtfertigkeit die Bevölkerung mit Anweisungen dem Völkerecht zum Trotz versehen und zu Widerstand angetrieben hat und die auch nach unseren erneuten Warnungen nach dem Fall Lüttichs nichts getan hat, um sie zu einem friedlicheren Verhalten anzuspornen.

Aus dem Großen Hauptquartier.

(W. B. Amtlich.) 4. September.

Reims ist ohne Kampf besetzt worden.

Die Siegesbeute der Armeen wird nur langsam bekannt. Die Truppen können sich bei ihrem schnellen Vormarsch nur wenig darum kümmern. Noch stehen Geschütze und Fahrzeuge im freien Felde verlassen da. Die Etappentruppen müssen sie nach und nach sammeln. Bis jetzt hat nur die Armee des Generalobersten von Bülow genauere Angaben gemeldet. Bis Ende August hat sie sechs Fahnen, 233 schwere Geschütze, 116 Feldgeschütze, 79 Maschinengewehre und 166 Fahrzeuge erbeutet und 12 934 Gefangene gemacht.

Im Osten meldet Generaloberst von Hindenburg den Abtransport von mehr als 90 000 unterwundenen Gefangenen. Das bedeutet die Vernichtung einer ganzen feindlichen Armee.

Der Generalquartiermeister: von Stein.

Wieder ist eine französische Festung in die Hände der Deutschen gefallen. Reims ist ohne Kampf besetzt worden. Die „Vossische Zeitung“ schreibt dazu: Reims bildete mit La Fere und Laon zusammen die sogenannte zweite Verteidigungslinie, die sich dem Vormarsch des Feindes auf Paris vorlegen sollte. Diese Befestigungslinie hat eine Frontausdehnung von 90 Kilometern. Reims lag auf dem rechten Flügel und war von sechs Forts umgeben, in denen mehrere permanent gebaute Batterien lagen. Die Befestigungen von La Fere und Laon waren schon gestern als gefallen gemeldet. Mit der Besetzung von Reims hat diese ganze Verteidigungsaufstellung aufgehört. Die Franzosen haben sie wahrscheinlich aufgegeben, weil sie bei den wirksamen Artillerieangriffen mitteln der Deutschen kein Vertrauen mehr auf die Widerstandskraft ihrer Befestigungsanlagen hatten. Sie zogen es vor, die Besatzung zur Feldarmee hinzuziehen und diese so zu verstärken, statt sie einer nutzlosen Belagerung auszuliefern, die nach wenigen Tagen doch ihre Gefangennahme zur Folge gehabt hätte. Wenn dieser Gesichtspunkt auch richtig sein mag, so beweist er doch, wie sehr die französische Armee zerrüttet sein muß, daß sie ihre im Frieden mit so vielen Kosten erbauten Festungen bei der ersten Annäherung des Gegners sofort kampflös räumt. Der Rückzug der Franzosen scheint nach allen bisherigen Nachrichten südlich zu erfolgen.

In der „Deutschen Tageszeitung“ heißt es: Nun liegt bis Paris hin unserem rechten Flügelheere keine Befestigung mehr im Wege. Das bei dem linken Flügel der Armee unseres Kronprinzen allein liegen gebliebene Verdun vermag keine Verzögerung mehr hervorzubringen. Es wird sich, wenn es nicht selbst vorzieht, sich zu ergeben, nicht davor schüßen können, daß unsere 42 Zentimeter auch dort ihr Machtwort sprechen. Wenn wir jetzt mit eisernem Schritt über die Linie Reims—La Fere—Laon hinwegschreiten, dann wollen wir uns auch erinnern, daß ihre Namen mit den Kämpfen unserer Braven vor hundert Jahren aufs ruhmvollste verknüpft sind.

In den „Neuesten Nachrichten“ liest man: Wenn die Festung sich ganz oder beinahe kampflös ergeben hat, was werden die bis jetzt geschlagenen französischen Heere tun?

Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Die bedingungs- und kampflöse Preisgabe einer starken Befestigung, die, wenn sie auch den deutschen Wärfen und Haubitzen gewißlich nicht standgehalten haben würde, sich doch wohl eine geraume Zeit hindurch hätte verteidigen lassen, kennzeichnet den tiefen Niedergang des französischen Waffentums.

Unsere Siege im Westen.

Von Rittmeister a. D. G r o ß m a n n.

Der Vormarsch unserer Westarmeen nimmt immer mehr die Form einer Sichel an, vor deren offenen Seite Paris liegt. Von Norden her drücken die Armeen Klud und von Bülow aus der Gegend von St. Quentin, und die Armee Hausen hatte bereits die Aisne bei Reims erreicht, während der Prinz von Württemberg und unser Kronprinz (4. und 5. Armee) die M a a s überschritten hatten.

Um hohen Preis.

Roman von Fred M. White.

Deutsch von Ludwig W e s s l e r.

30)

Beatrice zögerte einen Augenblick, aber weshalb sollte sie dem Ersuchen nicht willfahren? Es war in taktvoller Weise und offenbar in gutem Glauben gestellt worden. Lächelnd reichte sie das Schmuckstück dem Malagen und sagte: „Sie sind sehr freundlich und ich bin Ihnen aufrichtig dankbar dafür, daß Sie meinen Lieblingschmuck vervollständigen wollen.“

„Jetzt bitte ich nur noch um Ihre Adresse, um meine Zusage halten zu können“, sprach Ugali. „Miß Marcombe, sind Sie fertig? Ich glaube, der nächste Tanz ist der unserer.“

Der Malage war verschwunden, noch bevor Beatrice etwas erwidern konnte.

Beatrice blickte ihren Gefährten an und er sah den Ausdruck der Furcht von neuem in ihrem Auge. Da Ugali Persönlichkeit ihren Zauber nicht mehr auf sie ausübte, wollte es sie bedünken, als hätte sie unrecht getan. Wilfried erriet vielleicht ihre Gedanken, denn er sagte: „Ich glaube nicht, daß Sie Grund zur Unruhe haben. Wohl ist der Vorfall ein recht merkwürdiger; aber ich habe schon viel seltsamere Dinge erlebt und unser neuer Freund machte einen sehr günstigen Eindruck auf mich. Er scheint ein Gentleman zu sein.“

„Das glaube ich auch, aber ich kann meine Furcht trotzdem nicht bannen“, beharrte das junge Mädchen. Er sah dem Manne so ähnlich, der . . .“

„Der jüngste in Maldon Grange einzudringen suchte“, ergänzte der Doktor. „Aber Sie werden doch nicht voraussetzen, daß sich ein Mann wie Mr. Ugali eines Einbruchs schuldig machen könnte. Ich bin geneigt, seinen Worten Glauben zu schenken und würde an Ihrer Stelle nicht weiter an die Sache denken.“

„Das ist alles richtig“, gab Beatrice zu; „und trotzdem muß ich meinem Onkel von der Begegnung Mitteilung machen.“

„So tun Sie es“, sprach Wilfried ein wenig ungeduldig. „Es ist doch klar, daß Sie nichts zu fürchten haben. Als Sie Ihres Onkels Namen nannten, verriet Mr. Ugali mit keiner Miene, daß er ihn schon früher einmal gehört hätte. . . Glauben Sie nicht, daß wir den Leuten hier im Wege sind?“

Beatrice blickte umher und bemerkte erst jetzt, daß die meisten Tische und Stühle bereits verschwunden seien und man auf der Bühne alle Anstalten zum Tanzen traf. Die Zahl der Gäste schien sich bedeutend vermehrt zu haben, und es herrschte allenthalben ein fast beängstigendes Gedränge, auf der Bühne ebenso wie im Zuschauerraum. Viele hatten sich in den Logen niedergelassen, um von dort das bunte Treiben mitanzusehen. Als Beatrice mit ihrem Begleiter weiterschritt, trat ein Mann an sie heran.

„Ich glaube, Sie sind Miß Galloway“, sprach er höflich. „Sie werden sich meiner vielleicht nicht erinnern, obgleich ich einige Male in Ihrer Stadtwohnung bei Ihnen gespeist habe. Ihr Onkel bittet Sie, zu ihm zu kommen; er befindet sich in einer der Logen, und wenn Sie gestatten, so zeige ich Ihnen den Weg. Ich glaube, er hat sich nicht ganz wohl gefühlt, und obgleich die Sache nicht von Bedeutung ist, wünscht er Sie zu sehen.“

Ohne sich durch Fragen aufzuhalten, eilte Beatrice mit ihrem neuen Gefährten fort, bis sie in einer Loge im ersten Range anlangte. Hier unterhielten sich zwei oder drei Herren sehr ernst mit ihrem Onkel, der sie mit einer ungeduligen Bewegung verabschiedete, als Beatrice eintrat.

Flower drehte mit rascher Gebärde die elektrischen Lichter ab, als seine Nichte vor ihm erschien, als hätte er die Blässe seines Gesichtes nicht von ihr sehen lassen wollen, und mit zorniger Stimme, die er ihr gegenüber niemals gebrauchte, fuhr er sie an: „Ich habe dich überall suchen lassen. Wo steckst du denn? Und wer war der Mann, mit

dem du zum Souper gingst? Nur keine Ausflüchte gemacht, sondern mir alles getreulich berichtet, hörst du?“

Das Gesicht der jungen Dame rötete sich vor Unmut, als sie erwiderte: „Ich habe keinen Grund, um dir etwas zu verheimlichen. Ich soupierte in Gesellschaft Doktor Wrcers, der hier ebenso Gast ist wie wir. Vielleicht haben wir zu lange bei Tische . . .“

„Spare dir die überflüssigen Worte“, fiel ihr Flower ungeduldig ins Wort.

„Ich spreche nicht von Mercer, sondern will wissen, wer der andere Mann war, der an einem Tisch mit euch saß.“

Die frühere Furcht war abermals in Beatrice erwacht. Sie blickte ihren Vormund verwirrt an und sagte: „Ich habe ihn bis heute noch nie gesehen und ich war auch unschuldig daran, daß er sich mit uns an einen Tisch setzte. Er fand sich mit Miß Marcombe, der Schauspielerin, ein, die, wie du weißt, in Maldon Grange schon wiederholt bei uns zu Gast weilte und die ihn als Mr. Ugali vorstellte. Er ist kein Engländer, aber ein sehr unterhaltlicher Herr und vollendeter Gentleman. Er setzte mich in höchstes Erstaunen, als er sagte, daß er meinen Diamantenschmetterling von früher her kenne. Er erklärte, das fehlende Stück zu besitzen und brachte es auch zum Vorschein; so unglaublich es auch scheinen mag, aber die Bruchstellen paßten vollkommen zusammen, als wie sie aneinanderfügten.“

„Du hast ihm den Schmetterling übergeben?“ fragte Flower heiser.

„Was hätte ich sonst tun können? Er versprach, ihn mir in einigen Tagen ergänzt und in seiner ursprünglichen Form zurückzugeben.“

Flower verharrte eine Weile schweigend, während er düsteren Blickes auf das lebhafte Treiben unter ihm hinabstarrte. Beatrice sah, daß er die Fäuste geballt hatte und wußte, daß er aufs tiefste erregt sei. Er bezwang sich aber gewaltsam, als er sich wieder zu ihr wandte und fragte: „Ist mein Name zwischen Euch genannt worden?“

(Fortsetzung folgt.)

preußischen Alanen und jeder Bruderstamm in seiner Weise verbreiten Schrecken, den heissen Schreck vor der angestauten Ehre freier Männer. Wir wollen den Zorn — mag Löwen fallen, die Stadt alter Kunstschätze, und mag manches andere historische Kleinod dem Kriegsgericht noch anheimfallen: unsere Soldaten sind zu schützen vor Heimtücke rasender Weiber und vor Hinterlist entmenschter Männer — wir wollen arm werden an Kunst, arm an Kulturgütern, arm an Behaglichkeit: wir wollen den Krieg!

Darum bereiten wir den Frieden. Denn auch dieser grandioseste aller Weltkriege in der Geschichte der Menschheit wird um des Friedens willen geführt, der Europa die ungestörte Ruhe sichern soll für lange glückliche Zeit. Wir nehmen Ostpreußens wadere Flüchtlinge vom Lande ihrer Väter gastfrei auf und machen ihre Not zu der unsern, bis wir ihre von den Russen abgesetzten Dörfer ihnen wieder aufbauen können mit der Buße der Besiegten. Und wir bereiten in unserer Mitte jeder Not eine Labe, jeder Verzweiflung einen Halt, jeder Verlegenheit einen Sieg. In allen Orten des Vaterlandes warten die ruhigen Lazarette auf die Verwundeten, sie weich zu betten nach hartem Strauß, und vom Greis bis zum zarten Kinde findet sich jeder in Stadt und Land etwas aus zu seinem großen Opfer auf dem Altar der Gottheit, die uns erlitten: der Verwundete läßt seine brilliantesten Orden, empfangen von den feindlichen Völkern, einschmelzen, und das unbekannte Mädchen stiftet ihren silbernen und goldenen Familienschmuck — bis zu den Gefangenen, die ihre Lohnpfennige zusammentragen.

Wir rüsten den Frieden mitten im Kriege, indem wir uns stark und tüchtig machen und erhalten an Leib und Seele, indem wir gute Ruhe bewahren, feste Disziplin, stählertes, blaublaues Vertrauen. Wir bedürfen ihrer im Hause wie auf der Straße, für uns und für unsere Kinder. In der Pflichterfüllung gibt es nichts Großes noch Kleines, die Lösung des Tages ist der heilige Dienst — sonst bedarf es keiner Offenbarung. Wer das Kleine und Geringe tut, als sei es etwas Großes, dem wird gegeben sein, das Große zu vollbringen wie etwas Kleines. Die vierte Vaterunserbitte befragt im Grundtext: „Gib uns heute unser Brot für morgen!“ Denn das heute nötige Brot wurde gestern verarbeitet, damit es heute auf dem Tische liegen kann. So bitten wir die Weltgeschichte, die das Weltgericht ist: gib uns den Frieden, während wir im mörderischen Kampf stehen. Wir erleben den Segen auf unsere redliche Arbeit draußen und daheim; denn weil wir den Krieg wollen, bereiten wir den Frieden.

**** In Erwartung der Verlustlisten macht sich überall, so auch hier in Homburg, eine nervöse Unruhe breit, die sich besonders in Anfragen an die Heeresverwaltung kundgibt, hervorragend bei den Zurückgebliebenen, die eine Zeitlang von ihren Angehörigen im Felde ohne Nachricht geblieben sind und daraus die traurigsten Schlüsse ziehen. So begreiflich in einem solchen Fall die verzehrende Unruhe auch ist, so verständlich dürfte es aber auch sein, daß eine Verlustliste nur Auskunft geben kann über den Verbleib eines Kombattanten, der als vermißt, verwundet oder tot gemeldet wurde. Dabei wird ein recht wichtiger Faktor ganz unbeachtet gelassen, daß — vom westlichen Kriegsschauplatz wenigstens — die Feldpost durch Feindesland befördert werden muß und störende Zwischenfälle möglich sind, die eine Verzögerung von Feldpostsendungen wenn nicht gar eine zeitweise Aufhebung derselben zur Folge haben können.**

Bezüglich der Verlustlisten teilt die deutsche Heeresleitung auf die dort täglich zu Hunderten einlaufenden Anfragen mit, daß es unmöglich sei, die durch die Schlag auf Schlag folgenden Kämpfe auf beiden Seiten eintretenden Verluste schon mit den Mitteilungen über den Ausgang der Kämpfe einigermaßen zuverlässig bekannt zu geben.

Hier in Homburg liegen, wie uns mitgeteilt wird, die Verlustlisten von Nr. 1—9 im Rathauszimmer Nr. 11 und im Stadteil Kirchdorf auf dem Bezirksvorsteheramt zur Einsicht offen. Hinzugefügt wird, daß die Verluste des Bataillons und des Reservebataillons 80 und 87 bis jetzt noch nicht bekannt gegeben wurden, worauf hier ausdrücklich hingewiesen wird. Schließlich warnen wir mit allem Nachdruck davor, Auskunft über einen Feldzugsteilnehmer bei den hier untergebrachten Verwundeten einzuholen, denn erfahrungsgemäß haben sich diese Auskünfte als recht unzuverlässig erwiesen. Wer seine Unruhe nicht unnötigerweise noch vergrößern will, der vermeide diesen Weg und warte geduldig — so schwer es ihm auch fallen mag — zuverlässige amtliche Mitteilungen ab, die in aller Kürze jedenfalls erfolgen werden.

*** Stadtverordneten-Versammlung am Dienstag, den 8. September 1914, abends 8½ Uhr, im Rathaus. Tages-Ordnung:** 1. Zurückstellung der Ausführung nicht dringlicher Arbeiten. 2. Kostandsarbeiten. 3. Aussprache über Schaffung von Arbeitsgelegenheit sowohl für die Gewerbetreibenden wie für die Arbeiter. 4. Vorlage des Entwurfes eines Ortsstatuts, betreffend die Anstellung der Beamten der Stadt Homburg v. d. Höhe (Abdruck liegt bei). 5. Kreditbewilligung für Anschaffung eines Vertriebsapparates. 6. Kreditbewilligung für die Einquartierung von Einwohnern der Stadt Mez. 7. Anlage eines Friedhofes für hier verstorbene Krieger im Hardtwald. 8. Kreditnachbewilligung für die Rückzahlung der Entschädigung an die Altkirchdörfer. — Nach der öffentlichen findet eine geheime Sitzung statt.

*** Die russischen Kurgäste, welche noch in hiesiger Stadt weilen, werden, wie uns mitgeteilt wird, in Kürze die Erlaubnis erhalten, über Trellaborg—Schweden in ihre Heimat zurückzukehren.**

Nach Italien und der Schweiz oder anderen neutralen Ländern ist ihnen die Reise — vorläufig wenigstens — nicht gestattet. Es ist deshalb ganz zwecklos, sich deswegen an das Generalkommando nach Frankfurt zu wenden.

*** Glockengeläute.** Heute abend von 7—8 Uhr und morgen früh von 5—6 Uhr findet aus Anlaß der glücklichen Wahl des Papstes feierliches Geläute in der katholischen Kirche statt.

*** Ein patriotisches Gartenkonzert** findet morgen, Sonntag (nachmittags) im Hardtwald-Restaurant (G. Schelter) statt. Der Ueberschuß ist zum Besten des Roten Kreuzes bestimmt. (Siehe auch Anzeige.)

*** Zur Unterstützung bedürftiger Familien** ins Feld gezogener Krieger wird morgen, Sonntag (nachmittags), auf der Teichmühle bei Köppern ein Konzert veranstaltet. Zwei bedeutende musikalische Kräfte, die Konzertsängerin Fräulein Olga Hasselbach und Musikdirektor Willi Post aus Frankfurt a. M., haben ihre freundliche Mitwirkung zugesagt. (Näheres im Anzeigenteil.)

*** Kriegerfürsorge.** Der Turnverein „Vorwärts“ erläßt im Infanterieteil eine Bekanntmachung, worin er sagt, daß er einen größeren Betrag bereit gestellt hat, um hilfsbedürftige Angehörige von ins Feld gezogenen Mitgliedern zu unterstützen. Anträge sind bei dem Vorsitzenden Philipp Heim zu machen.

*** Hinweis.** Wir weisen, die es angeht, auf die amtliche Bekanntmachung der Rgl. Kreiskasse im heutigen Kreisblatt hin. Von jetzt ab bis zum 20. September soll die Auszahlung der Entschädigung für die aus Anlaß der Mobilmachung ausgehobenen Pferde und angekauften Fahrzeuge erfolgen.

*** Ein bereits Totgesagter wieder auferstanden.** Die „Friedberger „Neue Tageszeitung“ schreibt aus Friedberg: Wir brachten neulich die Trauertunde, daß Leutnant Schmidt vom hiesigen Bataillon gefallen sei. Die Nachricht war hier allgemein, selbst in militärischen Kreisen verbreitet, und uns wurde sie zudem von einer Seite bestätigt, die jeden Zweifel auszuschließen schien. Um so freudiger empfanden wir es, als uns gestern ein Verwandter Leutnants Schmidt mitteilte, daß die Nachricht nicht zutreffend sei. Erst dieser Tage habe Leutnant Schmidt geschrieben, er sei Gott sei Dank wohlbehalten. Wir freuen uns dieser Botschaft und hoffen auch, daß in diesem Falle der Volksglaube zutreffend sei, daß die Totgesagten recht lange leben.

*** An den Pranger.** Aus Hanau wird berichtet, daß in dem Lazarett, das in der Turnhalle eines fränkischen Städtchens eingerichtet ist, die Frau Gräfin R. erschienen sei, sich fast ausschließlich mit den dort untergebrachten zwei Franzosen in der lebenswürdigsten Weise in deren Muttersprache unterhalten und bei Verlassen des Raumes schmerzlich bewegt ausgerufen habe: „Ach, die armen Franzosen!“ — Aus Darmstadt berichtet man, eine den „höchsten Ständen“ angehörende Dame habe dort ebenfalls die verwundeten Franzosen in ganz besonderer Weise ausgezeichnet, sie mit Blumen beschenkt usw.

*** Von dem Einfluß des Kriegszustandes auf das Erwerbsleben** geben die Mitgliederziffern der Krankenkassen ein anschauliches Bild. Der Mitgliederbestand der hiesigen Ortskrankenkasse verringerte sich in der Zeit vom 1. bis 31. August d. J. von 8227 auf 6287 Personen, von diesen sind 2975 oder 47,3 v. H. männlichen und 3312 oder 52,7 v. H. weiblichen Geschlechts. Die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder, d. h. der Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, sank von 7023 auf 4906, also um 2117 Personen, obwohl in zahlreichen Fällen die Arbeitgeber ihre zum Heere einberufenen Angestellten

bei der Kasse angemeldet ließen, um ihnen und ihren Angehörigen die Vorteile der Krankenversicherung nicht zu entziehen. Demgegenüber ist die Zahl der freiwilligen Mitglieder von 1204 auf 1381 gestiegen, da eine Reihe abgemeldeter Mitglieder von den Rechten der freiwilligen Weiterversicherung Gebrauch gemacht haben. 3000 Abmeldungen und 1060 Anmeldungen, zusammen 4060 Meldungen gingen im Laufe des Monats August bei der Kasse ein. In normalen Jahren ist die Mitgliederzahl im August nur kleinen Schwankungen unterworfen. Im Jahre 1913 beispielsweise wurden im August nur 271 Anmeldungen und 358 Abmeldungen, zusammen 629 Meldungen eingereicht.

— Die Londoner Zeitung „Daily Telegraph“ hat einen der Verwundeten, die bereits nach London zurückgebracht sind, ausgefragt. Dieser sagte:

„Glauben Sie mir, es war die Hölle. Ich habe den Boxerfeldzug und auch den Burenfeldzug von Anfang bis zu Ende mitgemacht, aber ich habe niemals etwas so Schreckliches gesehen, wie das, was dort passierte. Es geschah so unerwartet. Wir glaubten die Deutschen einige fünfzehn Meilen entfernt, und mit einem Male eröffneten sie ein Feuer mit ihren großen Geschützen. Lassen Sie mich Ihnen sagen, was dem 1. Regiment passierte. Als nach der Schlacht die Leute aufgerufen wurden, antworteten von meiner Kompanie nur drei Mann, ich und zwei andere! Das Unerwartete und so Schreckliche war die Attacke des Feindes, und so überwältigend war ihre Zahl, daß es keinen Widerstand gab. Ehe das Feuer eröffnet wurde, flog ein deutsches Flugzeug über die englischen Truppen, und die Verwundeten zogen aus seinem Erscheinen die Schlussfolgerung, daß es als eine Art von Index für die genaue Feststellung der Stellung, die wir innehatten, dienen sollte, und ferner, daß die Deutschen — so genau war ihr Feuer — dieses Schlachtfeld vorher genau studiert hatten und eine genaue Kenntnis des Landes aufwiesen. Schützengräben, die unsere Leute gegraben hatten, bildeten gar keinen Schutz.“ Derselbe Verwundete sagte dem Ausfrager: „Kein Mensch hätte einer solchen mörderischen Attacke widerstehen können. Es war ein Regen von Blei, eine Ueberflutung von Blei, und ich kann es immer noch nicht glauben, was geschehen ist. Es waren geradezu Teufel.“

Kurhaus-Konzerte

der Städtischen Theater- und Kurkapelle

Sonntag, den 6. September.

Morgens 1/8 Uhr an den Quellen.

1. Choral. Nun bitten wir den heiligen Geist.
2. Soldatenlied. Marsch. Blon.
3. Ouverture Nordische Sennhrt. Gade.
4. Adagio aus dem Lobgesang. Mendelssohn.
5. Das Herz am Rhein. Hill.
6. Glückliche Jugendjahre. Potpourri. Schreiner.

Nachmittags 4 Uhr.

unter Leitung des Kapellmeisters Iwan Schulz.

1. Choral. Großer Gott! wir loben dich.
2. Ouverture z. Oper Das Nachtlager in Granada. Kreutzer.
3. Intermezzo aus Cavalleria. Mascagnie.
4. Kaiser Wilhelms Lieblingsmelodien. Potpr. Lehnhardt.
5. Ständchen. Strauss.
6. Harfenarie aus Esther. Händel.
7. Unser Kaiser. Marsch. Hüttenberger.

Abends 8 Uhr.

1. Choral. O, daß ich tausend Zungen hätte.
2. Mit Gott für Kaiser und Reich. Marsch. Lehnhardt.
3. Chor der Friedensboten aus Rienz. Wagner.
4. Waldmeisters Brautfahrt. Michaelis.
5. Fest-Ouverture. Lortzing.
6. Ungaris. Moskowski.
7. Walthers Preislied, a. Die Meistersinger von Nürnberg. Wagner.
8. Soldatenleben—Marsch—Potpourri. Seidenglanz.

Montag, den 7. September.

Nachmittags 4 Uhr.

unter Leitung des Kapellmeisters Iwan Schulz.

1. Choral O Traurigkeit, o Herzeleid.
2. Ouverture Die Irrfahrt ums Glück. Suppe.
3. Serenade. Förster.
4. Heimkehr der Soldaten. Kücken.
5. Rondo all ongarese. Haydn.
6. II. Scene d III. Akts aus Lohengrin. Wagner.
7. Hohenzollern-Marsch. Ruschewey.

(Wegen Lücken in der Orchesterbesetzung bleiben Aenderungen der Programme vorbehalten.)

Vaterländischer Frauen-Verein.

An freiwilligen Spenden sind bei der hiesigen landgräfl. heff. concess. Landesbank weiter eingegangen:

Von Herrn Raphael Klein	Mk.	10.—
Vom Homburger Turnklub (gesammelt unter seinen Mitgliedern)	„	150.—
Von Frau Louise Fischer Wwe.	„	20.—
„ Herrn Franz Stroh	„	10.—
„ Ungeannt	„	50.—
„ Ungeannt	„	20.—
Erlös einer Sammlung im Kurgarten von Frau Direktor Iwan Schulz	„	72.20

Summa Mk. 332.20

Mit den bereits eingegangenen Mk. 29.485.35

Summa Mk. 29.817.55

Wir danken den edlen Spendern aufs herzlichste und bitten dringend darum uns noch mit weiteren Gaben zu unterstützen, um uns die Pflege und die Fürsorge für die Männer, die für das Vaterland ihr Leben einsetzen, zu ermöglichen. Jede auch die kleinste Gabe wird dankbar angenommen. Wir bitten die Spenden bei der landgräfl. heff. concess. Landesbank hier selbst einzuzahlen.

Bad Homburg v. d. H., den 4. September 1914.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins.

M. v. Marg.

Sonntag den 6. September, 9½ Uhr: Feierlicher Dankgottesdienst aus Anlaß der glücklichen Wahl des Papstes Benedikt XV.

Wenzel, Pfarrer.

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der

Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75

jährlich %, der Einlage: 7.248 | 8.244 | 9.612 | 11.496 | 14.196 | 18.120

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.

Frauen erhält. wegen ihrer verhältnismässig längeren Lebensdauer entsprechend weniger

Aktiva Ende 1913: 124 Millionen Mark.

Prospekte und sonstige Auskunft durch:

Arthur Berthold, Kaufmann in Homburg vor der Höhe,

Louisenstr. 48.

Feldpost-Sendungen

einschließlich vorchriftsmäßiger Packung.

Cigarren

4 Stück Ter. 30 Pfg.

4 Stück Ser. 34 Pfg.

unfere langjährig beliebten und bewährten Marken.

Portofrei zu versenden.

Feine Speise-Schokolade

2 große Tafeln 50 Pfg.

1 Tafel 1/4 Pfd.

feine Berger-Schokolade

und 1 Rolle

Pfeffermünz-Tabletten

50 Pfg.

Circa 0,4 Pfd.

Eisbonbons

25 Pfg.

ausschließlich 20 Pfg. Porto.



Katholischer Jünglingsverein

Homburg.

Sonntag, den 6. September, abends 8 Uhr, findet

Außerordentliche

General-Versammlung:

im Vereinslokal Dorotheenstraße 11 statt, wozu die Mitglieder und Ehrenmitglieder freundlichst eingeladen werden.

Der Präses.

6 Rassenreine

Wolfshund

6 Wochen alt, zu verkaufen.

Euring, Airdorf.



Damen u. Herren

Ist zum Heiraten stets gute Gelegenheit geboten durch Frau Pfeiffer Nachf., Frankfurt a. M., Mainzerlandstr. 71 L.

2. Stock,

3 Zimmer, Mansarde und Zubehör vom 1. Oktober ab zu vermieten.

Elisabethenstraße 38.



Im Kampfe für unser deutsches Vaterland fiel am 24. August auf Frankreichs Erde unser vielgeliebter einziger Sohn und Bruder

Herr Max Sossenheimer,

Leutnant im 3. loth. Infanterie-Regiment Nr. 135.

im Alter von 25 Jahren.

Bad Homburg v. d. H., den 4. September 1914.

In tiefer Trauer

Familie L. Sossenheimer.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **22. September 1914 vormittags 10 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 5 — durch das unterzeichnete Gericht versteigert werden, das in Bad Homburg v. d. H. belegene, im Grundbuche von Bad Homburg v. d. H. Band 36 Blatt Nr. 1497 (Eingetragener Eigentümer am 21. Juli 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: **Sägewerksbesitzer Heinrich Schmidt 2ter Witwe, zu Nieder-Gemunden in Hessen**) eingetragene Grundstück: Flur 35 No. 122/24 etc. Acker auf der Schlinge 4,51 ar groß, 1,15 Mark Grundsteuer, reinerttrag Grundsteuermutterrolle Artikel 2430.

Bad Homburg v. d. H., den 27. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 4.

Betr. Beschulung blinder und taubstummer Kinder.

Zwecks Ausführung des Gesetzes vom 7. August 1911, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder werden die Eltern und gesetzlichen Vertreter (Vormünder) der mit den genannten Fehlern behafteten Kinder **welche das 4. Lebensjahr zurückgelegt haben**, aufgefordert, solche **bis zum 1. Oktober dieses Jahres** im Rathaus, Zimmer No. 11 und im Stadtbezirk Nirdorf im Bezirksvorsteherbüro zur Anmeldung zu bringen.

Bad Homburg vor der Höhe, den 3. September 1914.

Der Magistrat II:
Feigen.

Sonntag, den 6. September, nachm. 4 Uhr findet auf der Reismühle (Röppern) ein

Konzert z. Wohle bedürftiger Familien im Felde stehender Krieger:

statt. Konzertsängerin Frä. Olga Hasselbach und Herr Musikdirektor Willi Post beide aus Frankfurt a. M. haben unter anderen ihre gütige Mitwirkung zugesagt. Bestimmtes Eintrittsgeld wird nicht erhoben; es soll vielmehr den Besuchern freigestellt sein, die gute Sache nach Kräften zu unterstützen.

Röppern, den 1. September 1914.

Winter, Bürgermeister.

Turn-Verein „Vorwärts“ (G. B.)

In der tiefsten Zeit in welcher das deutsche Volk einmütig zusammensteht zur Abwehr seiner Feinde sind auch viele unserer Mitglieder hinausgezogen fürs Vaterland.

Um den zurückgebliebenen Angehörigen nötigenfalls Unterstützung gewähren zu können, hat der Vorstand einen größeren Betrag bereit gestellt und ersuchen wir entsprechende Beiträge an unseren Vorsitzenden Ph. Heim gelangen zu lassen.

Der Turnrat.

Hardtwald-Restaurant

Sonntag, den 6. September 1914

von Nachmittags 4 Uhr:

Grosses

Patriotisches Garten-Konzert.

Eintritt incl. Programm pro Person 15 Pfg.

Der Ueberschuss ist zum Besten des **Roten Kreuzes** bestimmt.

Es ladet höflichst ein.

G. Scheller.

Prima Zwetschenkuchen und Café.

Evangelischer Arbeiter-Verein.

Monatsversammlung:

Montag, den 7. September, abends 9 Uhr im „Römer“.

Tagesordnung:

1. Bereinstellung von Mitteln zur Unterstützung der Familien von zur Fahne eingerufenen Mitgliedern.
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Nicht heiraten

oder verloben, bev. Sie sich üb. zukünft. Person, üb. Familie, Mitgift, Ruf, Vorleben etc. genau informiert haben. Diskrete Spezialauskünfte beschafft überall billigst **„Phönix“, Welt-Auskunftei und Detektiv-Institut** Berlin W. 35.

Hautleiden

entstehen durch unreines Blut, können deshalb auch nur durch **innere** Behandlung gründlich und dauernd geheilt werden. Jetzt bin ich in der Lage Ihnen meinen herzlichsten Dank für ihre wundervoll heilende Medizin, die mich vollständig von dem schmerzhaften Hautleiden befreit hat, voll und ganz zu zollen. **Gustav Sicking, Miedel** Bezirk Halle.)

Die patentamtlich geschützten

Hautpillen

versendet die Vöwenapotheke Frankfurt a. M., Zeil 63.

Verfendet auch nach auswärts.

Postkarte genügt.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am 13. Sonntag nach Trinitatis, 6. Septbr.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Herr Pfarrer Benz.

(Ev. Lukas 6, 27 und 28).

Vormittags 11 Uhr:

Kinder Gottesdienst.

Herr Pfarrer Benz.

Vorbereitung im Pfarrhaus 1.

Nachmittags 2 Uhr 10 Min.:

Pfarrer Füllkrug.

(Lucas 10, 25—37).

Nachmittags 4 Uhr Jungfrauenverein

Abends 8 Uhr Jünglingsverein.

Mittwoch, abends 8 Uhr 30 Min.

Gemeinschaftsstunde.

Dienstag, den 8. Septbr. und Donnerstag,

den 10. Septbr. abends 8 Uhr 10 Min.:

Kriegsgebetstunden mit anschließender Feier

des heil. Abendmahls.

Gottesdienst in der ev. Gedächtniskirche.

am 6. Septbr., vorm. 9 Uhr 40 Minuten.

Herr Pfarrer Füllkrug.

Mittwoch, den 9. September, 8 Uhr 30 Min.

Kriegsgebetstunde.

Gottesdienst in der katholischen Kirche.

Sonntag, den 6. September 1914.

Schulgottesdienst.

6 und 8 Uhr heilige Messe.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.

11 1/2 Uhr heil. Messe.

2 Uhr Andacht.

Während der Woche früh 6 und 6 1/4 Uhr

hl. Messe.

Montag, den 7. September, früh 6 1/4

Uhr hl. Messe für Friedrich Böger.

Dienstag, den 8. September,

Fest Mariä Geburt.

Früh 6 Uhr Hochamt.

Mittwoch und Freitag Abend 8 Uhr

Vitt-Andacht.

Christl. Versammlung. Elisabethstr.

19a 1. Jed. Sonntag Vormittag für Kinder

11—12 Uhr, Sonntag Abend 8 1/2—9 1/2 Uhr

öffentl. Vortrag, jeden Donnerstag Abends

8 1/2—9 1/2 Uhr Bibel- und Gebetsstunde.

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Ämtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 44. Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 5. September 1914.

Auf Grund der Verfügungen Kgl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen zu Wiesbaden vom 18. April 1904, II. 4290 und 28. Februar 1905, II. 2515 habe ich im Einvernehmen mit den Kgl. Kreisschulinspektoren die diesjährigen Herbstferien für die Volksschulen in den Stadt- und Landgemeinden des Kreises wie folgt festgesetzt:

Vfd. Nummer	Name des Schulverbands	Zeitbestimmung der Herbstferien						
a. Städte.								
1	Cronberg	vom 29. September bis 15. Oktober, 2 Wochen						
2	Friedrichsdorf	" 30.	"	"	15.	"	2	"
3	Homburg I. und II. Schule	" 29.	"	"	15.	"	2	"
3a	" Stadtbezirk Nirdorf	" 29.	"	"	15.	"	3	"
4	Königstein	" 21.	"	"	11.	"	3	"
5	Oberursel	" 29.	"	"	13.	"	2	"
b. Landgemeinden								
6	Altenhain	" 21.	"	"	11.	"	3	"
7	Bommersheim	" 21.	"	"	11.	"	3	"
8	Dillingen	" 27.	"	"	18.	"	3	"
9	Dornholzhausen	" 21.	"	"	13.	"	3	"
10	Ehlhalten	" 28.	"	"	18.	"	3	"
11	Eppenhain	" 21.	"	"	11.	"	3	"
12	Eppstein	" 19.	"	"	13.	"	3	"
13	Falkenstein	" 21.	"	"	11.	"	3	"
14	Fischbach	" 21.	"	"	11.	"	3	"
15	Glashütten	" 28.	"	"	18.	"	3	"
16	Gonzenheim	" 29.	"	"	15.	"	3	"
17	Hornau	" 21.	"	"	11.	"	3	"
18	Kalbach	" 21.	"	"	11.	"	3	"
19	Kellheim	" 21.	"	"	16.	"	3	"
20	Köppern	" 20.	"	"	14.	"	3	"
21	Rammolsheim	" 21.	"	"	11.	"	3	"
22	Neuenhain	" 26.	"	"	15.	"	3	"
23	Niederhöchstadt	" 21.	"	"	10.	"	3	"
24	Oberhöchstadt	" 21.	"	"	10.	"	3	"
25	Oberstedten	" 21.	"	"	13.	"	3	"
26	Ruppertsheim	" 21.	"	"	11.	"	3	"
27	Schloßborn	" 28.	"	"	18.	"	3	"
28	Schneidbain	" 21.	"	"	11.	"	3	"
29	Schönberg	" 21.	"	"	11.	"	3	"
30	Schwalbach	" 21.	"	"	11.	"	3	"
31	Seulberg	" 17.	"	"	12.	"	3	"
32	Stierstadt	" 21.	"	"	11.	"	3	"
33	Weißkirchen	" 21.	"	"	11.	"	3	"

Bad Homburg v. d. H., den 1. September 1914.

Der Königliche Landrat,

J. B.: Füller,

Kreisdeputierter.

Berlin, den 16. Juli 1914.

Durch Nr. 69 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904 und durch den Erlaß vom 15. Februar 1883 (M. f. H. 1891, M. d. J. II. 1463, ZM. II, 271 — Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preussischen Staate Heft 17 Nr. 34 —) ist die handschriftliche Vollziehung der Wandergewerbescheine und der Gewerbescheine vorgeschrieben.

Mit Rücksicht darauf, daß jetzt zu diesen Scheinen besondere Papiersorten verwendet und mit ihnen die Photographien der Inhaber verbunden werden, somit Mißbräuchen mehr als früher vorgebeugt ist, wollen wir auch die Unterstempelung der Scheine unter der Voraussetzung zulassen, daß die in den Erlässen vom 16. Dezember 1893 und vom 21. September 1901 (MinBl. f. d. i. B. 1894 S. 1, 1901 S. 211) zur Vermeidung von Mißbräuchen bei

der Verwendung des Faksimilestempels getroffenen Anordnungen eingehalten werden.

Nachträge und Abänderungen der Scheine (Erweiterungen, Einschränkungen oder Berichtigungen der Wandergewerbscheine, Ermäßigung oder Erhöhung der Steuer, Vermerke der steuerfreien Zulassung von Betriebserweiterungen in den Gewerbscheinen) sind stets handschriftlich zu vollziehen und mit dem Dienststempel zu versehen.

Zur weiteren Ausschließung von Unregelmäßigkeiten ist über die Beschaffung und Verwendung der Bordrucke für die Wandergewerbscheine und Gewerbscheine eine genaue Kontrolle zu führen, die alljährlich wenigstens einmal durch je einen Vertreter der Präsidial- und der Finanzabteilung zu prüfen ist.

Zu diesem Zweck ist am 1. Oktober d. J. der Bestand an Wandergewerbschein- und Gewerbscheinformularen zu ermitteln. Bei der erstmaligen Prüfung ist der Verbrauch bis zum Prüfungstag und später von der vorhergehenden Prüfung ab nach dem Gewerbscheinregister festzustellen. Verdorbene Stücke sind bis zum nächsten Prüfungstag aufzubewahren, sodann zu vernichten und in Abgang zu stellen. Unstimmigkeiten sind aufzuklären und nachdrücklich zu rügen. Werden Bordrucke zu andern Zwecken als zur Ausstellung eines Scheines verwendet, so ist der Zweck besonders zu vermerken.

Da eine wirksame Kontrolle nur durchgeführt werden kann, wenn in dem Gewerbscheinregister alle Scheine zur Eintragung gelangen, also auch wenn eine Steuer nicht festzusetzen ist, sei es, daß es ausnahmsweise eines Gewerbscheins nicht bedarf, sei es, daß das Gewerbe in Preußen nicht betrieben werden soll, so sind sämtliche Scheine der Finanzabteilung zuzufertigen. Diese streicht gegebenenfalls den Bordruck für den Gewerbschein durch, erlegt ihn durch den Vermerk, weshalb eine Steuer nicht festzusetzen ist, und läßt diesen Schein den betreffenden Personen unmittelbar zugehen.

Die Siegelung der Wandergewerbscheine mit dem Dienststempel auf Seite 1 kann künftig unterbleiben, da jetzt eine Stempelung der Photographie auf Seite 3 stattfindet.

Da dem Vernehmen nach Fälle vorgekommen sind, wo eine andere Photographie in den Schein eingeklebt und der Stempel sorgfältig nachgezogen ist, ist in Erwägung zu ziehen, ob die Stempelung künftig mit dem Trockenstempel der Behörde zu versehen ist.

Hiernach werden die aus der Anlage ersichtlichen Abänderungen der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung notwendig. Die Änderungen sind durch das Amtsblatt zu veröffentlichen, die unteren Verwaltungsbehörden und die Ortspolizeibehörden sind mit Anweisung zu versehen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.	Der Finanzminister. Im Auftrage.	Der Minister des Innern. Im Auftrage.
v. Meyeren.	Rathjen.	Freund.

An die Herren Regierungspräsidenten, den Herrn Polizeipräsidenten hier, die Königlichen Regierungen und die Königliche Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. H., den 29. August 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.

Füller.

Berlin, den 23. August 1914.

Es ist die Frage angeregt worden, ob die Unterstützungen, die aus öffentlichen Mitteln Personen gewährt werden, die durch den Krieg arbeitslos geworden und in Not geraten sind, für die Empfänger den Verlust öffentlicher Rechte zur Folge haben. Für die Beurteilung dieser Frage ist, soweit die öffentlichen Rechte auf Reichsgesetzen beruhen, das Gesetz betreffend die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte, vom 15. März 1909 (Reichsges. Bl. S. 319) maßgebend. Dort wird unter Ziffer 4 bestimmt, daß als Armenunterstützungen, die den Verlust öffentlicher Rechte nach sich ziehen, nicht anzusehen sind Unterstützungen, die nur in der Form vereinzelter Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage gewährt werden. Zur Begründung dieser Vorschrift ist in den Motiven (Nr. 1002 der Reichstagsdrucksachen von 1908) ausgeführt, es entspreche nicht den sozialpolitischen Anschauungen der Gegenwart, daß jemand, der infolge einer augenblicklichen Notlage gezwungen sei, die öffentliche Armenpflege in Anspruch zu nehmen, wichtige öf-

fentliche Rechte verliere; man werde von einer solchen Person nicht sagen können, daß sie nicht mehr die zur Ausübung öffentlicher Rechte erforderliche wirtschaftliche Selbstständigkeit besitze. Hiernach besteht kein Zweifel, daß die durch den Krieg eingetretene Arbeitslosigkeit als eine solche augenblickliche Notlage gelten muß und demzufolge die im Hinblick hierauf gewährten Unterstützungen, die, auch wenn sie wiederholt gewährt werden, doch nur vereinzelter Leistungen sein werden, nicht als Armenunterstützungen anzusehen sind. Das Gesetz hat hiernach erfreulicherweise Vorsorge getroffen, daß die drückende Lage der zahlreichen Personen, die ohne Verschulden durch den Krieg arbeitslos und unterstützungsbedürftig geworden sind, nicht noch durch den Verlust öffentlicher Rechte erschwert wird.

Ich ersuche ergebenst, das Reichsgesetz vom 15. März 1909 in diesem Sinne auszuführen.

Die erforderlichen Abdrucke dieses Erlasses für die nachgeordneten Behörden liegen bei.

Der Minister des Innern.

In Vertretung.

Dreiß.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. H., den 1. September 1914.

Der Kgl. Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., 2. September 1914.

Diejenigen Gemeindebehörden, welche noch mit Einreichung der Anträge auf Bewilligung von Familienunterstützungen der in den Pereresdienst eingetretene Mannschaften im Rückstande sind, werden hiermit ersucht, die Unterstützungsanträge nunmehr innerhalb 2 Tagen vorzulegen.

Der Kreisaußschuß des Obertaunuskreises.

J. B.: v. Bernus.

Jungdeutschland-Bund.

An die deutsche Jugend.

Mit inniger Freude habe ich aus allen Teilen des Reichs die Nachricht erhalten, daß die Jungmannschaften unseres Bundes sich durch ihr wackeres Verhalten, ihr braves tüchtiges Zugreifen bei Erntearbeiten und Hilfsleistungen jeder Art, durch ihre Manneszucht und Ordnung die höchste Anerkennung erworben haben.

Ich spreche ihnen allen meinen herzlichsten Dank und meine Anerkennung dafür aus. Ihr Verhalten beweist mir, daß die durch die Lehren des Bundes gesäte fruchtbare Saat kräftig aufgegangen ist und in der Zukunft reiche Früchte tragen wird, in der, wie ich hoffe, sich die gesamte deutsche Jugend ohne Ausnahme im großen Jungdeutschland-Bunde zusammenfinden wird.

Ich glaube nicht nötig zu haben, unsere Jungmannschaft an das Ausharren in den begonnenen Hilfsleistungen zu mahnen. Sie wissen ja, daß es unser Grundsatz bei allen Übungen war, niemals ein angefangenes Werk unvollendet zu lassen. Das wird sich jetzt bewähren.

Vorwärts also deutsche Jungmannschaft! Ein jeder von euch tue seine Pflicht fürs Vaterland, für unseren geliebten Kaiser und sein Reich, gleichgültig, an welchen Platz der Einzelne gestellt wird.

Während der Dauer des Krieges tritt unser Bund vorübergehend in die allgemeine Neuordnung der Jugendkräfte über, die in nächster Zeit von höherer Stelle aus getroffen werden wird.

In ihr sollen die älteren Klassen vom 16. Lebensjahre aufwärts eine Ausbildung erhalten, durch welche sie unmittelbarer als bisher für den Kriegsdienst vorbereitet werden.

Jungdeutschland hat sich früh an den Gedanken gewöhnt, zur Verteidigung des Vaterlandes berufen zu sein. Jetzt sieht es dies schneller, als wir alle dachten, erfüllt. Es freue sich dessen und setze alle Kräfte ein, sich dieser Bestimmung wert zu zeigen!

Es sei, wenn es zu den Fahnen berufen wird, wie unser Gesetz es befiehlt: „unerschrocken und tapfer, weil sein Herz es nicht anders kann. Es bekämpfe jede Anwandlung von Furcht und Grauen oder Schwäche als seiner nicht würdig. Es trage Ungemach und Beschwerde mit Gleichmut; es bewahre Ruhe in der Gefahr, es achte die Ehre höher als das Leben!“

Unser Vaterland ist schwer bedroht. Seine Feinde wollen es nicht nur schwächen, sondern zerstückeln und vernichten. Aber seine tapfere Kriegsmacht wird es retten, zum Siege führen und seinen Ruhm erhöhen. Jungdeutschland hilft dabei mit. Es glaubt fest an Deutschlands Zukunft und ist entschlossen, ihr unter seines Kaisers glorreicher Führung Gut und Leben zu opfern.

Glück auf, deutsche Jungmannschaft — an's Werk!

Erfülle deine Pflicht.

Charlottenburg, den 11. August 1914.

Freiher v. der Goltz,

Generalfeldmarschall.

1. Vorsitzende des Bundes "Jungdeutschland".

Bad Homburg v. d. H., den 2. September 1914.

Der Landwirt Franz Becht zu Schloßborn ist an Stelle des Gastwirts Johann Kempf von dort auf eine am 15. d. Mts. beginnende sechsjährige Dienstzeit zum Beigeordneten der Gemeinde Schloßborn bestellt werden.

Der Königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 3. September 1914.

An die Polizeibehörden des Kreises!

Ich ersuche, mir bis spätestens zum 25. d. Mts. anzuzeigen:

a) wieviel Quittungskartenformulare (A) gelb

b) " " (B) grau

c) " Muster zur Aufrechnungsbescheinigungen die dortige Ausgabestelle bedarf.

Der Bedarf an Quittungskarten und Aufrechnungsbescheinigungen ist so reichlich zu bemessen, daß im Laufe des Jahres 1915 weitere Nachsendungen nicht zu erfolgen brauchen.

Bezüglich der benötigten Muster zur Aufrechnungsbescheinigungen bemerke, ich, daß der Bedarf an solchen wohl nicht so groß sein wird, wie der Bedarf an Quittungskarten, da sich bekanntlich eine nicht unerhebliche Anzahl von Versicherten im Besitze von Aufrechnungsbescheinigungsbücher befindet.

Der Vorsitzende

des Königlichen Versicherungsamtes des Obertaunuskreises.

J. B. : v. Bernus.

Frankfurt a. M., den 30. August 1914.

Bekanntmachung.

1. Junge Leute, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben und von denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß Sie mit vollendetem 17. Lebensjahr felddienstfähig sind, können sich bis zum 13. September d. Js. bei einem Bezirkskommando des Korpsbereichs zur Aufnahme in eine im Korpsbezirk zu errichtende Militärvorbildungsanstalt anmelden.

Sie erhalten in dieser Anstalt bis zum Uebertritt zur Truppe eine vorwiegend militärische Ausbildung.

2. Ueber Zeit und Ort der Bestellung in der Anstalt ergeht spätere Mitteilung. Die Aufnahme erfolgt nach ärztlicher Untersuchung. Die Bewerber müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Eine Prüfung auf Schulbildung findet bei der Aufnahme nicht statt.

Erlittene leichte Strafen schließen die Annahme nicht aus.

3. Eine Verpflichtung über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus zu dienen, erwächst den Ausgenommenen nicht.

4. Bei der Demobilmachung können die Ausgenommenen auf ihren Wunsch, soweit sie noch nicht ausgebildet sind, in eine Unteroffiziersvorschule, soweit sie sich bereits bei einem Truppenteil befinden, in eine Unteroffizierschule unter den für diese Schulen vorgeschriebenen Bedingungen, die auf den Bezirkskommandos einzusehen sind, aufgenommen werden.

5. Inaktive, nur garnisdienstfähige Unteroffiziere jeden Dienstgrades, welche sich zur Ausbildung dieser jungen Leute geeignet erachten, wollen sich ebenso bis zum 13. September d. Js. unter Vorlage der nötigen Angaben über Alter, Waffe, bei der sie gestanden, Dienstgrad, militärische Vorbildung bei einem Bezirkskommando

des Korpsbereichs melden. Solche, welche bereits auf einer Unteroffizierschule bzw. Vorschule tätig waren, werden bevorzugt.

Stellvertretendes Generalkommando XVIII. Armee Korps.

Der kommandierende General.

Führ. v. Gall.

General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Es werden immer noch ehemalige aktive Offiziere, Unteroffiziere und Offiziere des Beurlaubtenstandes zur Aufstellung von Neuformationen benötigt.

Beschränkte Dienstfähigkeit schließt ihre Verwendung nicht aus und ist ihre Meldung bis 10. September 1914 unbedingt nötig.

Wünsche betreffs Verwendungsart und Ort wird, wenn irgend möglich, entsprochen werden.

Ferner wollen sich Beamte, die für unabkömmlich erklärt wurden, aber überzeugt sind, daß die Gründe für ihre Unabkömmlichkeit nicht mehr so zwingend sind, beim unterzeichneten Bezirkskommando bis 10. September d. Js. melden.

Höchst a. M., den 31. August 1914.

Königliches Bezirkskommando.

Berlin, den 25. August 1914.

Wie hier bekannt geworden, sind beim Transport französischer Kriegsgefangener bereits Ungehörigkeiten vorgekommen. Gefangene sind nicht nur ebenso gut besonders auch mit Viebesgaben bewirtet worden, wie die unterwegs befindlichen deutschen Truppen, sondern es haben auch Damen um Postkartenunterschriften und Ueberlassung von Andenken gebeten.

Im Anschluß an den Runderlaß vom 19. d. M. V. 2734, mit welchem die Bestimmungen über Transport, geordnete Unterbringung und Verpflegung der Kriegsgefangenen mitgeteilt worden sind, mache ich darauf aufmerksam, daß seitens der Linienkommandanturen die Bahnhofskommandanturen und Bahnhofsvorsteher angewiesen sind, dafür zu sorgen, daß unverwundeten Kriegsgefangenen — gleichgültig ob Offiziere oder Mannschaften — freiwillige Viebesgaben unter keinen Umständen gegeben werden. Dies ist nur bei verwundeten Kriegsgefangenen gestattet. Die Bahnhöfe, auf denen Kriegsgefangenen Transporte längeren Aufenthalt haben, werden abgesperrt, sodaß ein Verkehr zwischen dem Publikum und den Kriegsgefangenen nicht stattfinden kann.

Eure Hochwohlgeboren — Hochgeboren — ersuche ich ergebenst, die Polizeibehörden anzuweisen, daß sie die Bahnhofsbeamten bei der Durchführung dieser Maßnahmen unterstützen. Ferner bitte ich durch die Presse oder in sonst geeigneter Weise mit Nachdruck dahin zu wirken, daß die eingangs erwähnten, im Hinblick auf die Behandlung deutscher Staatsangehöriger durch die feindliche Bevölkerung ganz unwürdigen Vorkommnisse sich nicht wiederholen. Insbesondere ist auch darauf hinzuweisen, daß das Auffuchen der Gefangenenlager durch das Publikum unbedingt verboten ist.

Der Minister des Innern.

von Voebell.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 31. August 1914.
Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.

Füller.

Bad Homburg v. d. H., den 31. August 1914.

Falls für die bevorstehende Hackfrucht-Ernte und die Herbstbestellung in einzelnen Gemeinden ein Bedarf für Arbeiter besteht, so ersuche ich die betr. Ortspolizeibehörden, denselben bis zum 8. September cr. bei mir anzumelden.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Der Königliche Landrat.

J. B. :

Füller, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Die Entschädigungen für die aus Anlaß der Mobilmachung ausgehobenen Pferde und für die angekauften Fahrzeuge und Geschirre im Oberaunskreise, soweit sie nicht schon bei der Reichsbank bereits abgehoben sind, können von jetzt ab bis zum 20. September bei der unterzeichneten Stelle während den Rassenstunden von 8 bis 12 Uhr vormittags gegen die quittierten Anerkenntnisse in Empfang genommen werden.

In denjenigen Fällen, in welchen die Empfangsberechtigten nicht selbst die Abhebungen an der Kasse bewirken, sind die Unterschriften beglaubigen zu lassen.

Bei Einfindung der quittierten Anerkenntnissen durch die Post folgt der Betrag durch Postscheck nach Abzug der Postscheckgebühren. Auch hierbei müssen die Unterschriften zu den Quittungen auf den einzufindenden Anerkenntnissen beglaubigt sein.

Soweit die Empfangsberechtigten zum Heere einberufen sind, können die Entschädigungen an die betreffenden Ehefrauen gegen deren Quittungen gezahlt werden, nachdem in jedem Falle auf dem Anerkenntnis seitens der Bürgermeisterei bescheinigt wird, daß der Ehemann zum Heere einberufen und die Ehefrau zur Empfangnahme berechtigt ist.

Bad Homburg v. d. H., den 4. September 1914.

Königliche Kreiskasse.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß für freiwillige Gaben zum Besten der im Felde stehenden Truppen, Verwundeten und Kranken im Bereiche des 18. Armee Korps 2 Abnahmestellen in Frankfurt a. M. und zwar

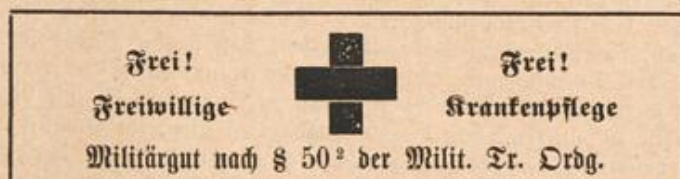
Abnahmestelle 1 für Sanitätshilfsmittel (Lazarettbedarf): Carlton-Hotel gegenüber dem Hauptbahnhof

Abnahmestelle 2 für Bekleidungsstücke, Nahrungs- und Genussmittel: Stellvertretende Intendantur des 18. Armee Korps, Hedderichstraße 59 Erdgeschoss rechts

eingerrichtet worden sind, welche dem Generalkommando unterstehen.

An diese Abnahmestellen sind alle freiwilligen Gaben (außer Geld) zu richten, gleichviel ob sie von Vereinen gesammelt oder von einzelnen Gebern gespendet werden. Gaben mit Sonderbestimmung, z. B. für Angehörige einer Provinz, einer Truppengattung usw. anzunehmen ist nicht tunlich. Derartigen Wünschen kann nicht entsprochen werden.

Frachtstücke, die mit nachstehender Bezeichnung



außerlich kenntlich gemacht und an die Abnahmestellen gerichtet sind, werden auf allen Bahnen und der Heeresverwaltung zur Verfügung stehenden Schiffen frachtfrei befördert.

Der den Gaben beizufügende Frachtbrief soll den Inhalt der Sendung und die empfangende Stelle genau angeben. Jedes Frachtstück muß mindestens auf zwei Seiten mit einer mit den Angaben des Frachtbriefes übereinstimmenden Aufschrift (aufgeklebter Zettel) versehen sein.

Kleinere Einzelgaben werden zweckmäßig den von den Vereinen vom Roten Kreuz errichteten Untersammelstellen zugeführt, von wo sie nach Gattungen gesondert den vorerwähnten Abnahmestellen zugeführt werden. Für die Sendungen an diese Untersammelstellen wird jedoch Frachtfreiheit nicht gewährt.

Geldbeträge werden an den oben bezeichneten Abnahmestellen nicht entgegengenommen. Sie sind ausschließlich an die in den Aufrufen des Zentralkomitees und Vaterländischen Frauenvereins (Hauptvereins) sowie die in den Aufrufen der örtlichen Vereinsorgani-

sationen vom Roten Kreuz bekannt gegebenen Sammelstellen abzuführen.

Cassel, den 21. August 1914.

Der Territorialdelegierte
der freiwilligen Krankenpflege.
Hengstenberg.
Oberpräsident.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. H., 27. August 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.

Füller.

Kreisdeputierter.

Wir ersuchen ergebenst, bei den Gemeinden und durch diese bei den in Betracht kommenden Landbesitzern gefälligst bald darauf hinwirken zu wollen, daß die Lagerung von Heu und die Aufstellung von Getreidegarben in der Nähe des Bahnkörpers möglichst eingeschränkt und nicht länger ausgedehnt wird, als es zum Trocknen unbedingt nötig ist, um die Gefahr einer Entzündung durch Funkenauswurf der Lokomotive oder durch Fahrlässigkeit der Reisenden zu verhüten.

Königliche Eisenbahndirektion.

Vorstehendes Ersuchen wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Ortspolizeibehörden wollen in entsprechender Weise zur Verhütung von Schäden auf die Grundbesitzer einwirken.

Bad Homburg v. d. H., den 25. Mai 1914.

Der Königliche Landrat.

v. Marx.

Bekanntmachung.

Das Proviantamt Frankfurt a. M. — Eisenbahnstation Frankfurt a. M.-West — kauft fortgesetzt Heu der neuen Ernte.

Abnahme bei gutem Wetter täglich von 7—12 Uhr und 1¹/₂ bis 4 Uhr mit Ausnahme von Samstags nachmittags.

Das Heu kann gleich von der Wiese angefahren werden, muß aber gut gewonnen und vor allem gut getrocknet sein.

Ferner wird noch Roggenstroh gekauft und zwar Flegelbruch, Maschinenbreitbruch sowie auch Preßlangstroh.

Alles Nähere durch das Proviantamt.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Juli 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Trotha,

Regierungs-Massessor.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Sept. 1913.

Im hiesigen Kreise bestehen an verschiedenen Stellen Eisenbahn-Übergänge, welche weder mit Barriere versehen noch auch sonst bewacht sind. Den Wagenführern und jeglichem Fuhrwerk liegt daher die Pflicht ob, beim Passieren solcher Bahnübergänge zur Verhütung von Unglücksfällen die größte Vorsicht zu üben, da sie bei unnachtsamem Passieren der Bahn nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern sich auch einer erheblichen Bestrafung auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuches aussetzen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, diese Warnung durch ortsübliche Publikation den Interessenten und auch noch sonst auf geeignete Weise dem Publikum wiederholt zur Kenntnis zu bringen, weiter aber gegen alle ihnen bekannt werdenden Fälle der Uebertretung des § 316 des Strafgesetzbuchs nachdrücklichst einzuschreiten und die hierwegen erfolgten rechtskräftigen Bestrafungen zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Der Königliche Landrat. v. Marx.